



GEMEINDE DEUTSCH-GRIFFEN

9572 Deutsch-Griffen 23, Bezirk St. Veit a.d. Glan
Telefon: 04279 7600 Telefax: 04279 7600-22

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch-Griffen am 26.03.2026 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:	DI Michael Reiner
Mitglieder des Gemeindevorstandes:	Vzbgm. Horst Mitter Vzbgm. Mag. phil Dagmar Tranacher-Huber
Mitglieder des Gemeinderates:	Christian Tschurnig Mario Preissl Josef Laßnig (entschuldigt) Karl Rainer Werner Tamegger (entschuldigt) Renate Grießer Christopher Proßegger Lukas Reiner
Ersatzmitglied:	Christine Schröcker Johannes Tamegger

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit nachstehender **Tagesordnung** einberufen:

1. Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung
2. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2026
3. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025
4. Beschluss Schulsprengelwechsel inkl. Übernahme Schulerhalterbeitrag
5. Anschaffung Gemeindeapp
6. Information Bundesschatz
7. Satzungsänderungen Ehrungen
8. Anschaffung Kommunaltraktor
9. Grundinanspruchnahme KNG
10. Sanierung Kirchstiege
11. Revitalisierung und Erweiterung Sportanlage
12. Antrag Leader Förderung – Revitalisierung und Erweiterung Sportanlage
13. Adaptierung Stellenplan 2026

nicht öffentlich

- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Information Raiffeisenbank

Als Ersatz der verhinderten Gemeinderäte wurden die Ersatzmitglieder Christine Schröcker (Mattersdorfer - verhindert, Zauchner – nicht erreicht) sowie Johannes Tamegger eingeladen.

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeinderätin Christine Schröcker wird gemäß §21 Abs. 5 K-AGO angelobt. Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung um

Punkt 16. Flurbereinigungen

erweitert. Als Protokollzeugen für die gegenständliche Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig GR Renate Grieser und GR Karl Rainer gewählt.

1. Punkt der Tagesordnung

Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH – Feststellung der Jahresrechnung

Der Bürgermeister erklärt seine Befangenheit und verlässt den Beratungsraum.
Herr Vzbgm Horst Mitter übernimmt den Vorsitz. Es wurde kein Ersatzmitglied eingeladen

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Jahresabschluss der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GesmbH zum 31.12.2025 zur Kenntnis. Der Jahresabschluss wurde vom Kontrollausschuss im Beisein der Steuerberaterin geprüft und gab es keine Beanstandungen. Auch in der Sitzung des Beirates der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH sowie des Gemeindevorstandes am 18.03.2026 wurde der Jahresabschluss einstimmig genehmigt.

Dem Gemeinderat wird die von Steuerberatern erstellte und vom Kontrollausschuss genehmigte Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	406.679,11	415.482,62
Skonti	0,01	0,00
	406.679,12	415.482,62
2. sonstige betriebliche Erträge	5.769,89	5.588,64
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren	379.112,94	387.430,54
4. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	22.160,61	19.711,14
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	267,76	267,76
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	750,32	636,23
Aufwand für Miete	1,00	1,00
Aufwand für beigestelltes Personal	3.683,50	3.609,25
Büro- und Verwaltungsaufwand	3.765,85	3.535,00
Vertriebsaufwand	1.419,94	1.261,03
Nachrichtenaufwand	935,90	920,36
Aufwand für Versicherungen	1.405,53	1.267,32
Rechts- und Beratungsaufwand	3.550,00	3.563,25
Gebühren und Beiträge	452,35	268,79
Spesen des Geldverkehrs	2.167,75	1.250,83
	18.399,90	16.580,82
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-7.224,44	-2.651,24
7. Ergebnis vor Steuern	-7.224,44	-2.651,24
8. Steuern vom Einkommen	500,00	500,00
9. Ergebnis nach Steuern	-7.724,44	-3.151,24
10. Jahresfehlbetrag	-7.724,44	-3.151,24
11. Auflösung von Kapitalrücklagen	7.724,44	3.151,24
12. Jahresgewinn	0,00	0,00

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von € -7.724,44 (Vorjahr € -3.151,24) auf.

Zur Abdeckung des Bilanzverlustes wurde die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von € -7.724,44 aufgelöst.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2025 wurde vom Beirat der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH bereits einstimmig angenommen.

Es wird vom Berichterstatter daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er möge den Herrn Bürgermeister beauftragen, dass die Geschäftsführung im Umlaufwege beantragt, die Gesellschafter mögen den vorliegenden Anträgen zustimmen und der Geschäftsführung für das Jahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die gegenständliche Angelegenheit zur Diskussion. Vom Gemeinderat wird ohne weitere Diskussion auf Grund des vorgebrachten Antrages der Antrag an den Gemeinderat gestellt, den Bürgermeister als Eigentümerversorger zu beauftragen, in der Generalversammlung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Form festzustellen, das heißt

- mit einem Jahresfehlbetrag von € -7.724,44 und einem Bilanzverlust in selber Höhe zu genehmigen,
- den Jahresfehlbetrag von € -7.724,44 auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig

Der Herr Bürgermeister nimmt in weiterer Folge wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

2. Punkt der Tagesordnung

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 11.03.2026

Die Berichterstatterin GR Grießer berichtet wie folgt.

Tagesordnung Sitzung 01

1. Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz der Beteiligungs- und Infra-struktur Deutsch-Griffen GmbH zum 31.12.2025
2. Allfälliges

Tagesordnung Sitzung 02

1. Kontrolle der Kasse – Bargeld
2. Kontrolle der Kassengebarung ab Beleg Nr. 360/2025
3. Kontrolle der Buchungen ab Haushaltsbeleg Nr. 1123/2025 und Abgabenbeleg Nr. 1293/2025
4. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025
5. Allfälliges

Beanstandungen und Feststellungen: keine

Der Amtsvortrag des Rechnungsabschlusses wird in Tagesordnungspunkt 3 sowie der Jahresabschluss der GmbH in Top 1 behandelt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

3. Punkt der Tagesordnung

Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss zur Kenntnis. Das entsprechende Gutachten der Abt.3 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

AMTSVORTRAG

1. Überblick über den Haushalt

Es wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht genommen und es konnte sowohl ein positiver Ergebnis- sowie Finanzierungshaushalt erreicht werden. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten nur bei der Müllbeseitigung und der WVA Deutsch-Griffen positive Ergebnisse erzielt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes

Sowohl der Finanzierungs- wie auch der Ergebnishaushalt weisen ein positives Ergebnis auf. So hat sich das Plus im Voranschlag in der Ergebnisrechnung von € 396.200,00 im Rechnungsabschluss auf € 991.278,72 erhöht. Das Plus im Voranschlag in der Finanzierungsrechnung von € 172.300,00 erhöhte sich im Rechnungsabschluss auf € 274.867,59.

Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen

Die Finanzierungsrechnung für 2025 zeigt, dass im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen in der Höhe von € 187.522,60 und Einzahlungen in der Höhe von € 244.825,28 erfolgt sind. Einige Projekte werden im Jahr 2026 weitergeführt.

Unter die großen Projekte, die im Jahr 2026 weitergeführt werden, fallen unter anderem die WLV Griffnerbach, die Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe BA 04 und BA05 und die WVA Deutsch-Griffen KAT 2023.

Die Finanzierungsrechnung für 2025 zeigt, dass im Bereich der sonstigen Investitionen Auszahlungen in der Höhe von € 163.848,33 und Einzahlungen in der Höhe von € 133.857,17 erfolgt sind.

Im Jahr 2025 wurden folgende Vorhaben abgeschlossen:

KLFA-Kleinlöschfahrzeug Allrad mit Ausrüstung
Kindergarten – Außengestaltung, Stützmauer, Zaun etc.
FF-Einsatzbekleidung
Splittlager Rauschegg
div. Kleinprojekte (Schneeketten, ProBook, Gemeindeparkerschaft-Holztafel,
Pumpe – Kläranlage)

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen

Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschr.	Begründung
031001	728000	OEK - Örtliches Entwicklungsk.	Entgelte für sonstige Leistungen	12.360,00	0,00	12.360,00	nicht veranschlagt
163000	617000	FF.Deutsch-Griffen	Instandhaltung von Fahrzeugen	8.279,30	3.000,00	5.279,30	Mehrausgaben
211000	511000	VS Deutsch-Griffen	Geldbezüge der Vertragsbediensteten handw. Verw.	3.249,45	0,00	3.249,45	nicht veranschlagt
211000	720109	VS Deutsch-Griffen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof	17.836,50	16.000,00	1.836,50	Mehrausgaben
249000	751900	Kinderbetreuungseinr.	Transfers an Länder, Landesfonds. Kindertagesstätten	44.419,25	42.500,00	1.919,25	Mehrausgaben
390000	774000	Kirchliche Angelegenheiten	Kapitaltransfers an sonstige Träger des öffentl. Rechts	20.000,00	0,00	20.000,00	GR-Beschluss
612000	611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Straßenbauten	23.282,76	15.700,00	7.582,76	Mehrausgaben
815000	720109	Park- und Gartenanlagen	Kostenbeitrag WH-Arbeiter	26.884,00	25.000,00	1.884,00	Mehrausgaben
820011	720109	Wirtschaftshöfe	Kostenbeitrag WH-Arbeiter	10.011,00	5.000,00	5.011,00	Mehrausgaben
851000	020000	Abwasserbeseitigung	Maschinen und masch.Anl.	4.080,72	0,00	4.080,72	Mehrausgaben
944000	779000	Zuschüsse Katastrophenfonds	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. markt. Betr.	12.800,00	0,00	12.800,00	Umb. KAT-Mittel
163002	040000	Kleinlöschfahrzeug Allrad	Fahrzeuge	13.773,68	5.000,00	8.773,68	Mehrausgaben
850001	060000	WVA D-G KAT 2023 (Quellen)	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	24.189,83	0,00	24.189,83	KAT-Schaden

Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Nicht voranschlagswirksame Forderungen:

Finanzamt Vorsteuerbeträge – schließlicher Rest € 5.120,26 (Differenzbetrag von Einnahmen „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 1.390,49 und Ausgaben „Finanzamt- Vorsteuerbeträge“ € 6.510,75). Die gebuchte Vorsteuer aus November und Dezember 2025 wird mit dem Finanzamt im Jänner und Feber 2026 abgerechnet.

Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten:

Umsatzsteuer v. Einnahmen – schließlicher Rest € 2.022,74 (Differenzbetrag von Einnahmen „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 266,68 und Ausgaben „Umsatzsteuer v. Einnahmen“ € 2.289,42). Die gebuchte Umsatzsteuer aus November und Dezember 2025 wird im Jänner und Feber 2026 dem Finanzamt überwiesen.

Bundesgebühren – schließl. Rest € 358,00. Dieser Betrag wird im Jänner 2026 an das Finanzamt überwiesen.

Beiträge BVA – schließl. Rest € 10.804,37. Dieser wurde im Jänner 2026 an die BVAEB überwiesen.

Lohnsteuer – schließl. Rest € 4.064,46. Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2025 und wird im Jänner 2026 an das Finanzamt überwiesen.

DB Familienlastenausgleichsfonds – schließl. Rest € 1.324,76 Dieser Betrag stammt aus der Lohnverrechnung Dezember 2025 und wird im Jänner 2026 an das Finanzamt überwiesen.

Pensionsbeitrag Bgm. (PVA) – schließl. Rest € 10.778,53. Der Pensionsbeitrag für die Bürgermeister-Aufwandsentschädigung wird einmal im Jahr an die PVA überwiesen. Der Betrag wird Anfang des Jahres 2026 überwiesen.

Sicherstellung Bebauungsverpflichtung – schl. Rest € 700,00. Bebauung ist noch nicht erfolgt, daher erfolgte noch keine Rückzahlung.

NVG BZ iR 2023 – schl. Rest € 53.200,00. BZ-Mittel i. Rahmen, die noch nicht zur Gänze verbraucht wurden. Die restlichen Mittel sind noch für das Vorhaben „Ländl. Wegenetz 2024“.

Katastrophenschäden – Bundesmittel – schl. Rest € 68.700,00. Dieser Betrag ist noch für den Katastrophenschaden 2023 – WVA Deutsch-Griffen Quellen.

BZ i. R. aus Vorjahren (bis zum 31.12.2022) – schl. Rest € 580.300,00. Aus Liquiditätsgründen wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung die Bedarfszuweisungsmittel bis zum 31.12.2022 an die Gemeinden ausbezahlt. Die restlichen Bedarfszuweisungsmittel sind für folgende Vorhaben:

WLV Griffnerbach:	€ 509.800,00
Zubau Rüsthaus:	€ 70.500,00

Jagdpacht – schließl. Rest € 27.961,45. Es handelt sich um den einbezahlten Pachtzins für das Jahr 2025 für die Gemeindejagdgebiete, der laut Kärntner Jagdgesetz erst 2026 zur Auszahlung gelangt.

Lohnnettoabwicklung – schl. Rest € 4.819,19 (Differenzbetrag € -2.594,61. Nachforderung Lohn aufgrund des zuviel ausbezahlten Lohnes im September 2024 wegen Freistellung anl. Schwangerschaft und € 7.413,80 Sitzungsgelder Mandatare 2. Hj. 2025. Lohn wird im Feber 2026 gegenverrechnet.

Sachverständigengebühr – schl. Rest € 37,00. Dieser Betrag wird im Jänner 2026 an die VG überwiesen.

Abrechnung Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 50,40 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung Nächtigungstaxe“ € 27,30 und Ausgaben „Abrechnung Nächtigungstaxe“ € 77,70).

Abrechnung Pauschalierte Nächtigungstaxe – schließl. Rest € 5.980,82 (Differenzbetrag von Einnahmen „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ € 525,00 und Ausgaben „Abrechnung pauschalierte Nächtigungstaxe“ 6.505,82)

Ausgabestelle Deutsch-Griffner Gutscheine – schl. Rest € 7.390,00. Dabei handelt es sich um Gutscheine die bis jetzt noch nicht eingelöst wurden.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€	2.966.264,63
Aufwendungen	€	2.525.790,77
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	550.804,86
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	991.278,72

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	2.639.846,95
Auszahlungen	€	2.364.979,36
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	274.867,59

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	897.466,14
Auszahlungen	€	854.185,43
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	43.280,71

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsbestand liquide Mittel	€	1.792.359,33
Endbestand liquide Mittel	€	2.110.507,63
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.483.925,08

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 991.278,12 aus. In diesem Plus enthalten sind die Rücklagenzuführungen im Betrag von € 550.804,86. Rechnet man diese heraus vermindert sich das Plus im Ergebnishaushalt auf € 440.473,86.

Im Ergebnishaushalt schlägt sich auch die Abschreibung für Sachanlagen nieder. Diese betrug 2025 303.888,71, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug € 255.709,91 sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt hier mit € 48.178,80 belastet wurde.

Der Finanzierungshaushalt der Gemeinde Deutsch-Griffen weist ein Plus in der Höhe von € 274.867,59 aus.

Die operative Gebarung weist folgendes errechnetes Ergebnis aus:

20503 Deutsch-Griffen		RA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)											
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt- haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820	950	982	
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	496.854,31	524.436,02	19.724,70	-5.478,85	11.331,86	0,00	0,00	0,00	0,00	9.645,93	0,00	0,00	
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	41.800,00	41.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	32 (VC 1/2)	28.825,00	30.176,70	1.353,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.119,86	0,00	0,00	
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) * aus dem pos. operativen Erfolg*	2118 (VC 1/2) Konto 899x	195.200,88	199.281,60	0,00	4.080,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.115,07	0,00	0,00	
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) * zum operativen Erfolg hinzu*	2225 (VC 1/2) Konto 799x	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- VHH BestandZUGANG mit Projektbezug	1220 (VC 1/2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ VHH BestandABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	0,00	30.690,37	0,00	30.690,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	54.558,18	54.558,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	931 (VC 0)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehensstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00	19.271,50	5.427,35	13.844,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		236.124,85												
- Bereits erhaltene Abgangs- BZ (9400/9612)	3122 9400/9612	0,00												
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		236.124,85												

3.6. Vermögensrechnung

Summe AKTIVA	€	10.677.958,33
Summe PASSIVA.....	€	10.677.958,33
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	3.672.994,62

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2025 € 10.677.958,33. Das ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von € 431.582,28.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Die immateriellen Vermögenswerte belaufen sich per 31.12.2025 auf € 0,00.
- Das Sachanlagevermögen beträgt € 8.044.727,96 und ist mit 75 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur € 4.143.691,75, Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen € 1.009.366,04, Gebäude und Bauten € 1.124.384,44 und auf Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen € 628.896,57. Die Position Anlagen in Bau von € 918.139,10 setzen sich aus den „WLV Griffnerbach“ „Bauinvestition WVA u. Abwasserentsorgung Huber-Gründe“ und „WVA Deutsch-Griffen KAT 2023 – Quellen“ zusammen.
- Die langfristigen Forderungen betragen € 27.186,00,00.
- Die kurzfristigen Forderungen betragen € 35.491,85.
- Die liquiden Mittel sind gegenüber dem Vorjahr um € 318.148,30 auf € 2.110.507,63 gestiegen.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das kumulierte Nettoergebnis weist am 31.12.2025 einen Betrag von € 1.593.616,77 auf. In diesem Nettoergebnis sind auch die Kapitalausgleichskonten enthalten.
- Auf die Kapitalausgleichskonten wurden am Jahresende die aus der Ergebnisrechnung 2025 erzielten Jahresgewinne bzw. -verluste des jeweiligen Haushaltes umgebucht. Per 31.12.2025 zeigen die Kapitalausgleichskonten folgendes Bild:

Konto	Bezeichnung	Stand per 31.12.2024	Veränderung	Stand per 31.12.2025
931920	Kapitalausgleichskonto - Wirtschaftshof	-12.979,26	12.979,26	0
931930	Kapitalausgleichskonto – WVA D-Gr.	-14.044,79	34.684,28	20.639,49
931940	Kapitalausgleichskonto - Abwasserbeseitigung	39.648,12	145.131,78	184.779,90
931950	Kapitalausgleichskonto - Müllbeseitigung	-20.649,20	85.414,83	64.765,63
931931	Kapitalausgleichskonto – WVA Rauscheggen	-8.804,21	15.783,48	6.979,27
	Gesamtsumme Kapitalausgleichskonten	-16.829,34	293.993,63	277.164,29

- Bei den Haushaltsrücklagen wurde eine Zuweisung an den Ergebnishaushalt in der Höhe von € 550.804,86 durchgeführt.
- Unter der Position Neubewertungsrücklagen verbirgt sich die Aufwertung der Beteiligungs- und Infrastruktur Deutsch-Griffen GmbH (Veränderung des Eigenkapitals aufgrund der Bilanz 2024) in der Höhe von € 448.370,91. Somit ist das eine Veränderung zum Vorjahr von + € 86.348,76. Bei der MBN Tourismusmanagement GmbH in der Höhe von € 11.673,98 (Aufwertung um € 3.556,21).
- Die Investitionszuschüsse sind Zuschüsse zu Projekten, die die Gemeinde Deutsch-Griffen von dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden. Diese Zuschüsse machen rund 56 % der Passiva aus.
- Die langfristigen Finanzschulden machen rund 0,62 % der Bilanzsumme aus und konnten um € -8.793,64 reduziert werden.
- Die kurzfristigen Finanzschulden betragen € 15.703,27 und werden im Jahr 2026 zur Gänze beglichen.
- Die Rückstellung für die Jubiläumszuwendung musste um € 13.659,96 erhöht werden und beträgt € 105.874,43.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um € 13.751,45 gestiegen.
- Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde um € 4.823,97 erhöht und beträgt € 58.090,99.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Deutsch-Griffen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 530.378,83 erhöht und beträgt nun € 3.672.994,62. Der Vermögenszugang ergibt sich zum größten Teil durch die Projekte „Kindergarten – Außengestaltung etc.“, „Deutsch-Griffen KAT 2023 – Quellen“, „Splittlager Rauscheggen“ und „Speicherprogrammierbare Steuerung“.

Per 31.12.2025 beträgt der Darlehensstand der Gemeinde Deutsch-Griffen € 82.303,27. Davon entfallen € 15.703,27 auf den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung, € 66.600,00 auf die aufgenommenen Fondsdarlehen beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für die Bauinvestition Huber Gründe und die WVA D-Griffen Quellen KAT 2023.

Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Finanzierungs- und Ergebnishaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Gemeinde Deutsch-Griffen entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, das heißt, die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen etc.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes.

Grundsätzlich wurden alle Vermögenswerte, welche sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Deutsch-Griffen befinden, erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft bzw. hergestellt wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können. Grundsätzlich wurden, dort wo es möglich war, die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände, die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke wären die Anschaffungskosten nicht oder nur mit großem Aufwand zu ermitteln gewesen, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens (z.B. Grundstücks-rasterverfahren, Immobilienpreisindex) erfolgte. Grundstücke für Straßenbauten, welche dem öffentlichen Gut angehören und dadurch nur beschränkt nutzbar sind, wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen pauschal mit einem Quadratmeterpreis von € 0,40 bewertet. Die Grundstücke wurden getrennt von den sich auf diesen Grundstücken befindlichen Sachanlagen (Gebäude, Straßen, Kinderspielflächen etc.) erfasst, da Grundstücke auch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Es wurde lediglich zwischen unbefestigten und befestigten Straßenbauten unterschieden. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Bei der Erfassung der Brücken wurde ebenfalls zwischen Holz- und Massivbaubridgen unterschieden, hier wurden wiederum die fortgeschriebenen Anschaffungskosten herangezogen.

Die Gebäude wurden grundsätzlich nach den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Ebenfalls ausschlaggebend war der Zeitpunkt der Inbetriebnahme, um - mit Hilfe des Baupreisindex - näherungsweise die fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bestimmen. Die Wasserbauten wurden ebenfalls mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorangegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (beispielsweise bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In gleicher Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Die Abweichungen zur Nutzungsdauertabelle sind aus der Beilage zum Rechnungsabschluss „Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer“ ersichtlich.

4. Beschlussfassung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Kontrollausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Deutsch-Griffen gemäß § 54 Abs. 1 K-GHG.“

Beschluss: einstimmig

4. Punkt der Tagesordnung

Beschluss Schulsprengelwechsel inkl. Übernahme Schulerhalterbeitrag

Der Bürgermeister berichtet, dass ein diesbezüglicher Beschluss nicht mehr notwendig ist und bringt dem Gemeinderat die aktuelle Situation zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

5. Punkt der Tagesordnung

Anschaffung Gemeindeapp

Der Bürgermeister berichtet, dass in den Sitzungen des Gemeindevorstandes über die Anschaffung einer App diskutiert wurde. Als Bestbieter wurde die App „Gemeinde 24“ ermittelt.

Kosten App	einmalig	€ 420,00	
	monatlich	€ 90,00 (€ 1080/Jahr)	
		Ersparnis Fa. Alengo € 432/Jahr	
Kosten Website-Complete	einmalig	€ 1848,00	

Nach kurzer Diskussion wird die Vergabe wie vorgetragen beschlossen.

Beschluss: einstimmig

6. Punkt der Tagesordnung

Information Bundesschatz

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der von der Raiffeisenbank bekanntgegebenen Zinsen eine Veranlagung auf Bundesschatz.at vorgenommen wurde. Seitens der Gemeindeaufsicht wurde im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch diese Thematik besprochen. Derzeitiger Zinssatz 1,95% p.a.; monatlich fällig

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

7. Punkt der Tagesordnung

Satzungsänderung Ehrungen

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Aussendung der Mitteilungen an die Vereine die überarbeiteten Satzungen des Ausschusses noch durch den Gemeinderat beschlossen werden müssen. Die Satzungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach kurzer Diskussion werden die Satzungen wie vorgetragen beschlossen.

Beschluss: einstimmig

8. Punkt der Tagesordnung

Anschaffung Kommunaltraktor

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund von anstehenden Reparaturen und des allgemeinen Zustands des Kommunaltraktors Angebote zur Neuanschaffung eingeholt wurden.

Fa. Zankl	Steyr Expert CVT 4120 (BBG)	€ 130.620,00
	Schneepflug Aufzahlung	€ 17.410,00
	Splittstreuer Aufzahlung	€ 19.930,00
	Eintausch Traktor	€ -38.000,00

Gesamtkosten	€ 129.960,00
---------------------	---------------------

Landtechnik Villach	New Holland T5.120	€ 129.900,00
	Frontlader	€ 14.900,00
	Eintausch Frontlader	€ -5.000,00
	Schneepflug Aufzahlung	€ 17.410,00
	Splittstreuer Aufzahlung	€ 19.930,00
	Eintausch Traktor	€ -38.000,00

Gesamtkosten	€ 139.140,00
---------------------	---------------------

Lagerhaus Feldkirchen – kein Angebot abgegeben

Anstehende Reparaturen werden für den Traktor in Höhe von € 15.000,00 angenommen, Generalüberholung Splittstreuer € 5.000. Die Rücklage des Wirtschaftshofes beträgt rund € 42.000.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes besprochenen Rückfragen betreffend der einzelnen Komponenten wurden mit Huber Johannes, der Gemeinde Rosegg und der Gemeinde Feistritz an der Drau geführt und die Eignung für die vorgesehenen Zwecke bestätigt.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates die Anschaffung eines Kommunaltraktors gemäß Angebot Fa. Zankl beauftragt. Auf eine entsprechende Pflege insbesondere in den Wintermonaten ist besonders zu achten. Die Finanzierung erfolgt aus der Rücklage des Wirtschaftshofes und dem Haushalt.

Beschluss: einstimmig

9. Punkt der Tagesordnung **Grundinanspruchnahme KNG**

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt der KNG und bringt dem Gemeinderat die Plangrundlage zur Kenntnis. Die betroffenen Grundeigentümer wurden von der KNG bereits verständigt. Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Seitens des Gemeinderates wird nach kurzer Diskussion die Inanspruchnahme der Flächen gemäß Planbeilage genehmigt.

Beschluss: einstimmig

10. Punkt der Tagesordnung **Sanierung Kirchstiege**

Der Bürgermeister berichtet, dass es heuer angedacht ist Stufen der Kirchstiege zu sanieren. Die Arbeiten können durch die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes erfolgen. Materialkosten lt. erstem Angebot rund €11.000. Kosten Wirtschaftshof rund € 14.000

Schätzkosten inkl. Arbeitsleistung des Wirtschaftshofes €25.000 - €30.000.

Eine Sanierung der Kirchstiege wird ohne weitere Diskussion beschlossen.

Beschluss: einstimmig

11. Punkt der Tagesordnung **Revitalisierung und Erweiterung Sportanlage**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand den Plan zur Sanierung der Sportanlage zur Kenntnis und erläutert die möglichen Förderungen. Die Kosten des Projektes belaufen sich lt. ersten Ausschreibungen und geführten Gesprächen auf rund € 220.000,00

Unterbau Tennisplatz	€ 85.000,00
Belag/Zubehör HL Sportbau	€ 85.000,00
Platzgestaltung	€ 50.000,00
 Gesamt	 €220.000,00
Leader	€ 26.500,00
Orts- und Regionalentwicklung	offen
Sportstättenförderung	offen
Anteil Gemeinde	€193.500,00

vorab zugesagte Leaderförderung aufgrund der verfügbaren Mittel 25% von 106.000 (€26.500)

Weitere mögliche Förderungen ORE (Orts- und Regionalentwicklung) - bis zu 75% des Funccourts sowie der Parkgestaltung sowie eine Sportstättenförderung mit 25%. Die weiteren Förderhöhen bzw. entsprechende Zusagen werden gerade abgeklärt.

Seitens des Gemeinderates wird der Grundsatzbeschluss gefasst die Sanierung bei einem entsprechendem Eigenanteil der Gemeinde von bis zu 50% der Gesamtkosten (€110.000) umzusetzen.

Beschluss: einstimmig

12. Punkt der Tagesordnung

Antrag Leaderförderung - Revitalisierung und Erweiterung Sportanlage

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Antragstellung Leader ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Ohne weitere Diskussion wird ein Antragstellung beschlossen.

Beschluss: einstimmig

13. Punkt der Tagesordnung

Adaptierung Stellenplan 2026

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den adaptierten Stellenplan zur Kenntnis. Ohne weitere Diskussion wird dieser beschlossen.

Beschluss: einstimmig

16. Punkt der Tagesordnung

Flurbereinigungen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vermessungsplan und Teilungsausweis zur Kenntnis. Die Gemeinde verzeichnet einen Flächenverlust von 29m².

Ohne weitere Diskussion werden die Änderungen im öffentlichen Gut genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Nach Abhandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte wird seitens des Bürgermeisters der Antrag der ÖVP und SPÖ „Ankauf Grundstück und Abbruch Pfarrhaus“ verlesen und dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Vorsitzende: